



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln	04.12.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ergebnisse des Arbeitskreises Abfallgebühren/ Einsparungspotentiale bei der Abfallentsorgung und Straßenreinigung

Im Rahmen eines Arbeitskreises wurden gemeinsam mit Vertretern des Ausschusses, der Firma INFA, der AWB und der Stadt Köln aktuelle Themen der Abfallentsorgung besprochen. Hierbei wurden auch Einsparpotentiale bei den Gebühren diskutiert. Parallel wurden von der Verwaltung weitere Einsparungspotentiale, insbesondere bei der Entsorgungskosten, geprüft.

Es wurden folgende Themen behandelt:

1. Alternative Gebührenmodelle,
2. Haus- und Geschäftsmüllanalyse (incl. Dichtewerte und Litermaßstab),
3. neuer Mindestlitermaßstab für 1-Personen-Grundstücke,
4. Veränderungen bei den Logistikleistungen,
5. Optimierung der Entsorgungswege.

1. Alternative Gebührenmodelle

Gemeinsam mit der Firma INFA wurde das Kölner Gebührenmodell unter Einbeziehung der Kriterien Gebührengerechtigkeit, Abfallvermeidung und Stadtsauberkeit analysiert; untersucht wurden dabei auch Gebührenalternativen wie Grund- und Leistungsgebühr und

Abrechnung nach Müllverwiegung.

Bei der **Grund- und Leistungsgebühr** werden Fixkosten in der Abfallentsorgung in gleicher Höhe nach Grundstücken, Haushalten oder Einwohnern umgelegt (Grundgebühr) und alle weiteren Kosten nach dem Maß der tatsächlichen Inanspruchnahme (Leistungsgebühr). Allerdings dürfen die Fixkosten nach der Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen nur zu max. 50 % in die Grundgebühr einfließen, so dass bis zu 50 % der Fixkosten unabhängig vom Maß der Inanspruchnahme über die Leistungsgebühren abgedeckt werden müssen. Hinzu kommt, dass quersubventionierte Leistungen, wie etwa die Biotonne, will man sie nicht erneut mit einer Gebühr versehen, weiterhin über die Leistungsgebühr quersubventioniert würden, so dass die Leistungsgebühr auch insoweit nicht das Maß der tatsächlichen Inanspruchnahme eines Müllbehälters widerspiegelt. Wer die Biotonne nicht nutzt, muss gleichwohl für sie zahlen. Insofern wird das Ziel, mehr Verursachergerechtigkeit zu erhalten, nur begrenzt erreicht.

Andererseits gibt es beim jetzigen **Kölner Gebührenmodell (= Einheitsgebühr)** über die abnehmenden Dichtewerte bei den Restmülltonnen und die 60-Liter-Tonne als kleinste Tonne bereits jetzt einen erheblichen Gerechtigkeitsfaktor.

Eine Abwägung zwischen der Erreichbarkeit einer höheren Verursachergerechtigkeit und der Verursachergerechtigkeit des jetzigen Gebührenmodells hat den Arbeitskreis zu dem Schluss gelangen lassen, keine Grund- und Leistungsgebühr einzuführen. Die Verwaltung schließt sich dem ausdrücklich an.

Eine **Müllverwiegung** würde zu hohen Investitionskosten führen (Behälteridentifikation, Behälterverschlüsse, geeichtes Wiegesystem an den Müllsammelfahrzeugen), die auf die Gebührenzahler umzulegen wären. Darüber hinaus würde sie Anreize schaffen, die zu verwiegende Müllmenge auch durch nicht legale Entsorgungen (z.B. in Straßenpapierkörben, durch Entsorgung im öffentlichen Raum) zu verringern. Diese Annahme ist angesichts des wilden Mülls, der bereits jetzt auf öffentlichen Flächen illegal entsorgt wird, ein realistisches Szenario. Gerade dieser Gesichtspunkt der Stadtsauberkeit verbietet es, aus Sicht der Verwaltung die Müllverwiegung in Köln als Gebührenbemessungsgrundlage einzuführen.

Der Arbeitskreis ist zu dem Ergebnis gekommen, das heutige Gebührenmodell beizubehalten.

2. Haus- und Geschäftsmüllanalyse (incl. Dichtewerte und Litermaßstab),

In 2007/ 2008 wurde von der Firma INFA eine Haus- und Geschäftsmüllanalyse durchgeführt. Diese erstreckte sich über die vier Jahreszeiten.

Sie war erforderlich, da die Abfallbilanzen zeigten, dass sich seit Umstellung der Wertstofffassung auf das Holsystem die Abfallzusammensetzung verändert hat. Die Restmüllmengen sind zurück gegangen und der Anteil der erfassten Wertstoffe hat sich erhöht. Durch die Haus- und Geschäftsmüllanalyse sollten auch die Dichtewerte der einzelnen Behälter, die eine Grundlage der Gebührenberechnung sind und das erforderliche Behältervolumen (Litermaßstab und Mindestlitermaßstab) überprüft werden.

Bei der Haus- und Geschäftsmüllanalyse wurden die unterschiedlichen Gebiets- und Bauungsstrukturen (Innenstadt, Mittelschichtgebiete/ städtische Arbeiterwohngebiete/ Arbeitervororte/ Stadtrandgebiete), die unterschiedlichen Behältergrößen und unterschiedli-

che Behälterkombinationen (Biotonne, Gelbe Tonne, Papiertonne) berücksichtigt.

Die Haus- und Geschäftsmüllanalyse führte zu folgenden Ergebnissen:

Abfallzusammensetzung

Es erfolgte eine Sortierung in folgende 6 Hauptgruppen:

- Papier/ Pappe/ Kartonagen,
- Glas,
- Leichtstoffverpackungen (Verpackungen aus Kunststoff und Metall),
- Organisches Material (z.B. Grünabfall, Brot, Kaffeefilter, Obst, Gemüse)
- Sonstiges (Nicht-Verpackungen aus Kunststoff, Elektrogeräte, Textilien/ Schuhe, Problemabfälle),
- Restabfall (Fisch/ Konserven/ Milchprodukte, Verbund, Holz, Metalle, Medikamente, Rest).

Auf Basis der Analyse wurde eine spezifische Hausmüllmenge aus Haushaltungen von ca. 208 kg/ E/ a ermittelt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptgruppe	Mittelwert Stadt Köln (kg/E/a)
Papier/ Pappe/ Kartonage	22,2
Glas	14,6
Leichtstoffverpackungen	18,2
Organisches Material	86,3
Sonstiges	12,5
Restabfall	54,4

Im Gegensatz zu der Haus- und Geschäftsmüllanalyse 1993 haben sich die Ergebnisse wie folgt verändert:

Hauptgruppe	Analyse 1993 (kg/E/a)	Analyse 2007/ 2008 (kg/E/a)
Papier/ Pappe/ Kartonage	37	22
Glas	23	15
Leichtstoffverpackungen	18	18
Organisches Material	95	86
Sonstiges	17	13
Restabfall	63	54
Gesamt	252	208

Die gesamte Restmüllmenge hat sich von 252 auf 208 kg/E/a verringert. Dies sind rd. 15 %. Ursache hierfür ist, dass mehr Wertstoffe erfasst werden.

Dichtewerte

Der Befüllungsgrad der Restmülltonne beträgt im Durchschnitt rd. 81 %. Ein gewisser

Spielraum ist hier erforderlich, um eine Entsorgung auch in Spitzenzeiten und bei der Verschiebung des Abfuhrhythmus z.B. durch Feiertage zu gewährleisten.

Die Dichtewerte haben sich im Vergleich zu der letzten Untersuchung in 1999 wie folgt entwickelt:

Behälter	1999 (kg/m³)	2008 (kg/m³)
60 l	140	157
70 l	136	148
80 l	139	139
110 l	137	137
120 l	128	133
180 l	-	128
240 l	123	130
500 l	110	113
660 l	107	104
770 l	99	95
1100	93	98

Auch bei der aktuellen Untersuchung bleibt die bisherige Tendenz bestehen, dass kleinere Behälter stärker verdichtet sind, als Großbehälter. Wie aus der Tabelle ersichtlich werden die 60 l und 70 l besonders stark verdichtet.

Diese Ergebnisse werden bei der Abfallgebührenberechnung für 2009 berücksichtigt.

Litermaßstab und Mindestlitermaßstab

Im Zusammenhang mit der Haus- und Geschäftsmüllanalyse wurde von der Firma INFA auch ein Gutachten zur Festlegung des Litermaßstabes und Mindestlitermaßstabes erstellt.

Da nach der Umstellung der Wertstoffeffassung auf ein Holsystem konkret festgestellt werden kann, ob eine Abfalltrennung erfolgt, war es Ziel, dass dies jetzt auch bei der Berechnung der Litermaßstäbe berücksichtigt wird.

Die Firma INFA ist zu dem Ergebnis gekommen, dass nach drei Nutzergruppen differenziert werden sollte:

Nutzung der Restmülltonne ohne Wertstofftonnen

Bei den Analysen wurde deutlich, dass jene Standorte, an denen nur Restmüllbehälter (keine Wertstofftonnen) vorgehalten werden, 37 l/E/W benötigen. Hier ist es sinnvoll, dass für diese Benutzergruppe bestehende spezifische Behältervolumen von 35 l/E/W beizubehalten.

Nutzung der Restmülltonne und Biotonne

Hier ergibt die Analyse, einen durchschnittlichen Wert von 38 l/E/W. Die Standorte, die als Wertstofftonnen nur die Biotonne nutzen, haben großes organisches Potential, so dass

zwar über die Biotonne organische Abfälle abgeschöpft werden, der Hausmüllbehälter aber zusätzlich relativ stark für organische Materialien, insbesondere Küchenabfälle und Übermengen der Biotonne in Anspruch genommen werden muss.

INFA ist jedoch hier der Auffassung, dass hier ein Reduktionspotential von 5 I/E/W realistisch ist. Für diese Nutzergruppe wird die AWB GmbH & Co.KG eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Seitens der Verwaltung wird der Empfehlung von INFA gefolgt und ein Behältervolumen von 30 I/E/W festgelegt.

Nutzung der Restmülltonne und aller Wertstofftonnen bzw. nur der Gelben Tonne und/oder Papiertonne

Hier kommt die Untersuchung zu folgendem Ergebnis:

Auch wenn alle Wertstofftonnen (Biotonne, Papiertonne, Gelbe Tonne) genutzt werden, benötigen 85 % dieser Nutzergruppe mehr als 20 I/E/W. Lediglich 15 % kommen mit Weniger aus.

Wer lediglich eine bzw. zwei Wertstofftonnen nutzt, benötigt i.d.R. mehr als 20 I/E/W.

Allerdings empfiehlt INFA hier keine weitere Differenzierung vorzunehmen, sondern den 20 l Maßstab auch bei dieser Nutzergruppe anzuwenden.

Weiterhin schlägt INFA vor gerade für diese Nutzergruppe weitere Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um das Trennverhalten zu verbessern. Dieses ist für 2009 geplant.

Bei der Ermittlung des Mindestlitermaßstabes kann nicht jedes Trennverhalten berücksichtigt werden.

Bei der von INFA vorgeschlagenen Staffelung ist der jeweilige Mindestlitermaßstab tendenziell eher zu niedrig angesetzt. Hierdurch wird jedoch dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Gedanken, Anreize zur Abfallvermeidung und – verwertung zu schaffen, Rechnung getragen.

Daher wurde der Vorschlag von INFA in der Beschlussvorlage der Abfallsatzung 2009 umgesetzt.

3. Neuer Mindestlitermaßstab für „1-Personen-Grundstücke“

Bisher mussten Personen, die alleine auf einem Grundstück wohnen („1-Personen-Grundstücke“) eine 60 l Tonne nutzen, obwohl der Mindestlitermaßstab lediglich 20 l betrug.

Um für diesen Personenkreis eine größere Gebührengerechtigkeit zu erhalten, wird ab 2009 ein 30 l Maßstab für „1-Personen-Grundstücke“ eingeführt. Die 60 l Tonne darf hierbei nur halb befüllt werden. Die Abrechnung folgt auf der Basis von 30 l.

4. Veränderungen bei den Logistikleistungen

Im Rahmen des Arbeitskreises wurden drei Veränderungen der Logistikleistung geprüft:

- Wahlfreiheit der Serviceart in Teilservicegebieten,
- Wahlfreiheit des Abfuhrhythmus (wöchentlich bzw. 14täglich) und der Serviceart in bisherigen Teilservicegebieten,
- bei beiden Modellen sollte die Streckung des Abfuhrhythmus bei der Biotonne auf 14täglich im Winter berücksichtigt werden.

Der Arbeitskreis kam zu folgendem Ergebnissen:

- Es wird eine Wahlfreiheit der Serviceart in Teilservicegebieten in 2009 eingeführt. Dies ist vor allem für Berufstätige und ältere Menschen ein attraktives Angebot.
- Um eine Wahlfreiheit des Abfuhrhythmus im gesamten Stadtgebiet (also auch in Vollservice-Gebieten) umzusetzen, wäre ein Ident-System erforderlich. Dies verursacht Kosten i.H.v. rd. 2.000.000 €, die auf die Gebühren umgelegt werden müssen. Diese Variante wird 2009 erneut geprüft.
- Die Biotonne wird im Winter nur noch 14täglich abgefahren. Diese Änderung wird zum 01.12.2009 umgesetzt.

5. Optimierung der Entsorgungswege

Es wurde von der Verwaltung geprüft, ob durch eine Optimierung der Entsorgungswege Kosten eingespart werden können.

Die Entsorgung des **Restmülls** und die Entsorgung der **Bioabfälle** erfolgen über die AVG. Hier liegen langfristige Verträge vor.

Es wurde geprüft, ob der Sperrmüll vorsortiert werden sollte und hierdurch Einsparungen erzielt werden können. Hierzu wurde in 2007 ein Versuch bei der GVG durchgeführt.

Seit dem 01.01.2008 wird der **Sperrmüll** sortiert, die Wertstoffe einer Verwertung zugeführt und der Restmüll entsorgt. Hierdurch konnten in 2008 rd. 258.000 € eingespart werden.

Eine weitere Möglichkeit Gewinne zu erzielen, ist die **Alt-Elektrogeräte (=E-Schrott)** selber zu vermarkten. Dies ist seitens der Verwaltung für 2009 vorgesehen. Die Einsparungsmöglichkeiten lassen sich derzeit, aufgrund der Preise des Rohstoffmarktes, noch nicht beziffern.

Ebenso lassen sich Teile des **Straßenkehrrechts** kostengünstiger entsorgen. Auch hier ist für 2009 ein anderer Entsorgungsweg vorgesehen.

Weitere Einsparungsmöglichkeiten werden seitens der Verwaltung derzeit nicht gesehen. Der Markt wird jedoch beobachtet.

